

Hinweis zur Inanspruchnahme der Arztpraxen der Universität

Unter den gegenwärtigen Umständen der Pandemie, sowie aufgrund der in der gemeinsamen Verordnung der Ministerien für Bildung und für Gesundheit Nr. 5196/1756/2021 vom 3. September 2021 vorgesehenen Maßnahmen zur Genehmigung der Art und Weise der Durchführung der Tätigkeiten an den Bildungseinrichtungen und -stellen mit der Wahrung der epidemiologischen Sicherheit zwecks Vermeidung der Erkrankungen mit dem SARS-CoV-2-Virus sowie der COVID-19-Überwachungsmethodologie (aktualisiert am 18.9.2020) bitten wir Sie, die studentische Arztpraxis der Fakultät folgendermaßen in Anspruch zu nehmen:

- Die Untersuchungen werden aufgrund eines telefonisch vereinbarten Termins, nach dem bekanntgegebenen Zeitplan und Telefonnummern erfolgen;
- Die telefonischen Terminvereinbarungen können nur innerhalb der Öffnungszeiten der Praxis, je nach den für jede Fakultät vorgesehenen Stunden erfolgen. Bitte den Zeitplan jeder Fakultät einhalten!
- **Falls Sie Symptome haben, die einer Covid-19-Infektion zuzuordnen sind** (Fieber, Husten, Muskel- oder Rachenschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, allgemeines Unwohlsein), bitte **verlassen**

Sie Ihre Wohnung oder Wohnheimzimmer nicht. Rufen Sie die studentische Arztpraxis oder den Notruf 112 (außerhalb der Öffnungszeiten der Praxis) an.

- Wenn Sie die Arztpraxis zum telefonisch festgelegten Termin besuchen, müssen Sie verpflichtend eine richtig aufgesetzte Atemschutzmaske tragen, so dass diese sowohl die Nase als auch den Mund bedeckt, Sie müssen Ihre Schuhe auf dem bereitgestellten Desinfektions-Teppich reinigen und die Hände an den zu diesem Zweck angebrachten kontaktlosen Spendern mit alkoholhaltiger Lösung desinfizieren. **SIE DÜRFEN NACHHER DIE MASKE, DAS GESICHT ODER DIE NASE NICHT MEHR BERÜHREN!**
- Sie müssen die eigens bestimmten und gekennzeichneten Ein- und Ausgänge verwenden, so dass Sie beim Ausgang eine andere Route wie beim Eingang verwenden.
- Im Wartesaal dürfen sich gleichzeitig maximal zwei Personen aufhalten. Wir bitten Sie, die soziale Distanzierung von mindestens zwei Metern einzuhalten. **DIE ATEMSCHUTZMASKE DARF NUR NACH DEM VERLASSEN DES GEBÄUDES ABGENOMMEN WERDEN!**
- Beim Eingang zur Arztpraxis findet eine epidemiologische Triage statt, die Körpertemperatur wird gemessen.
- In Notfällen (andere als Covid-19-Infektionen für welche der Notruf betätigt wird und das Verlassen des Zimmers oder der Wohnung untersagt ist), sind Sie gebeten, uns rechtzeitig

zu benachrichtigen. Die dringlichen Notfälle werden im Zeitintervall 8.30-18.30 für Studierende aller Fakultäten, ungeachtet der Zeiteinteilung derselben behandelt.